

ewa

facts

Kundeninformation der ewa energie wasser aarberg ag

Strom für die Industrie

Strompreise Industrie 2021
ewa energie wasser aarberg ag



STROMPREISE INDUSTRIE

Unsere zwei Produkte ab einem jährlichen Strombezug von 100'000 kWh mit Anschluss auf Mittelspannung (16 kV) und mit Lastgangmessung

Stromprodukt

ewa.aarberg

Herkunft: 100 % Aarberg



Strompreis bestehend aus:

ELEKTRISCHE ENERGIE

Einheitspreis für Energielieferung:

MwSt.	exkl.	inkl.
Tages- und Nachtstunden in Rp./kWh	9.40	10.12

NETZNUTZUNG

Netznutzungstarif Industrie:

MwSt.	exkl.	inkl.
Grundpreis CHF/Mt.	60.00	64.62
Leistungspreis CHF/kW/Mt.	12.00	12.92
Arbeitspreis HT in Rp./kWh	5.30	5.70
Arbeitspreis NT in Rp./kWh	4.30	4.63
Blindenergie HT/NT in Rp./kvarh	4.10	4.41

ABGABEN:

MwSt.	exkl.	inkl.
Systemdienstleistungen SDL in Rp./kWh	0.16	0.17
Gesetzliche Förderabgaben* Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) in Rp./kWh	2.20	2.37
Gewässerschutz in Rp./kWh	0.10	0.11
Gemeindeabgaben in Rp./kWh	0.40	0.43

Mit **ewa.aarberg** entscheiden Sie sich für ein Öko-produkt das zu **100 % aus Aarberg stammt und umweltschonend CO2-neutral produziert wird.**

Zudem leisten Sie mit jeder Kilowattstunde einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Lebensräume von Tieren und Pflanzen in der Region wie z.B. die Renaturierung Alte Aare, Aarberg.

Dieser Tarif wird auch für die öffentliche Beleuchtung angewendet.

Stromprodukt

ewa.wasser

Herkunft: 100 % Schweiz²



Strompreis bestehend aus:

ELEKTRISCHE ENERGIE

Einheitspreis für Energielieferung:

MwSt.	exkl.	inkl.
Tages- und Nachtstunden in Rp./kWh	5.80	6.24

NETZNUTZUNG

Netznutzungstarif Industrie:

MwSt.	exkl.	inkl.
Grundpreis CHF/Mt.	60.00	64.62
Leistungspreis CHF/kW/Mt.	12.00	12.92
Arbeitspreis HT in Rp./kWh	5.30	5.70
Arbeitspreis NT in Rp./kWh	4.30	4.63
Blindenergie HT/NT in Rp./kvarh	4.10	4.41

ABGABEN:

MwSt.	exkl.	inkl.
Systemdienstleistungen SDL in Rp./kWh	0.16	0.17
Gesetzliche Förderabgaben* Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) in Rp./kWh	2.20	2.37
Gewässerschutz in Rp./kWh	0.10	0.11
Gemeindeabgaben in Rp./kWh	0.40	0.43

Mit **ewa.wasser** entscheiden Sie sich für **CO2-neutral produzierten Wasserstrom mit Herkunftsnachweisen** aus der Schweiz.

Das ist unser Standardprodukt der Grundversorgung.

Dieser Tarif wird auch für die temporären Anschlüsse (z.B. Baustellen, Marktstände, Feste, usw.) angewendet.

ELEKTRISCHE ENERGIE

Die Kosten für Ihre elektrische Energie der ewa für beide Stromprodukte ewa.aarberg und ewa.wasser werden **günstiger**.

NETZNUTZUNG

Die Kosten setzen sich zusammen aus der Nutzung des Übertragungsnetzes Schweiz und dem überregionalen Verteilnetz sowie der Nutzung des lokalen Verteilnetzes. Das Übertragungsnetz Schweiz und das überregionale Verteilnetz bleiben **gleich**. Das lokale Verteilnetz der ewa wird **günstiger**.

ABGABEN

Die gesetzliche Förderabgaben der KEV, Gewässerschutz an den Bund, Abgaben an die Gemeinde sowie die Systemdienstleistungen (SDL) an die swissgrid **bleiben gleich**.

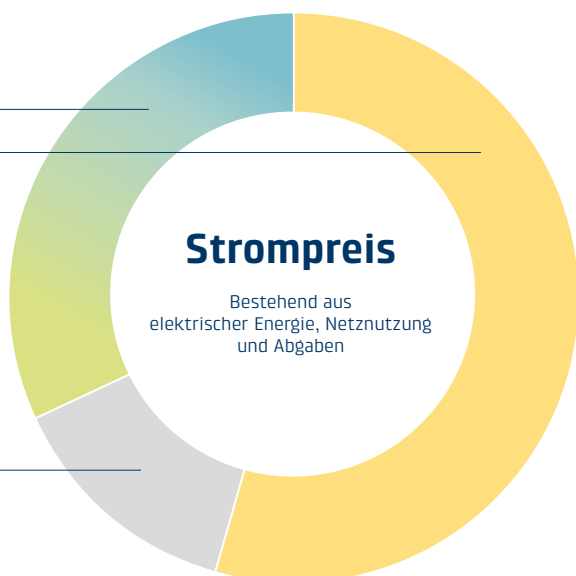
Stand 1. 1. 2021

- 1 nature made star Waterstar Aarberg
- 2 vorausgesetzt kann am Markt beschafft werden

* Die Bundesabgaben werden jährlich vom Bundesamt für Energie neu festgelegt. Bei den Preisen inkl. 7.7 % MwSt. handelt es sich um gerundete Angaben.

DIE STROMPREISFAKTOREN

Der Strompreis setzt sich aus der elektrischen Energie, der Netznutzung und den Abgaben zusammen:



ANWENDUNG DER NUTZUNGSTARIFE INDUSTRIE

Für die Netznutzung sind folgende Zeiten massgebend:

Hochtarif (HT)

ca. 07.00 bis ca. 21.00 Uhr

Niedertarif (NT)

ca. 21.00 bis ca. 07.00 Uhr

(365 Tage).

Für die Verrechnung der Leistung ist die höchste im Monat gemessene ¼-h-Leistung (24 Stunden) massgebend. Der Bemessungszeitraum ist der Kalendermonat. Die Messung kann auf Mittelspannung (MS) oder auf Niederspannung (NS) erfolgen. Allfällige Zu-/Abschläge werden zusätzlich berücksichtigt.

Die gemessene Blindenergie bis 50% der Wirkenergie ist im Produkt «Nutzung der Netzinfrastruktur» enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden mit dem Teilprodukt «Blindenergie» verrechnet. Dies erfolgt für HT und NT getrennt.

Produkt MS: Für Messungen auf NS wird zur Deckung der Zusatzaufwände (Datenhandling/Verluste) ein Zuschlag von 1,5% auf die gemessene Leistung und den Energiebezug berechnet. Der Zuschlag hat keinen Einfluss auf den Messstandard.

WECHSEL DER PRODUKTE

Ein Wechsel von «ewa.aarberg» zu «ewa.wasser» ist nur zum Jahresbeginn möglich.

Entscheiden Sie sich für Energie aus Aarberg und wechseln von «ewa.wasser» zu «ewa.aarberg», ist dies quartalweise möglich.

Rechnungsstellung:

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.

Ihr Stromlieferant: energie wasser aarberg ag

Informationen, Preise und Tarife 2021 der Kundengruppen Haushalt, KMU und Industrie, erhalten Sie im Kundencenter oder unter www.ewaarberg.ch.

Haben Sie Fragen?

Gerne helfen wir Ihnen persönlich weiter. Zögern Sie nicht, uns anzusprechen.

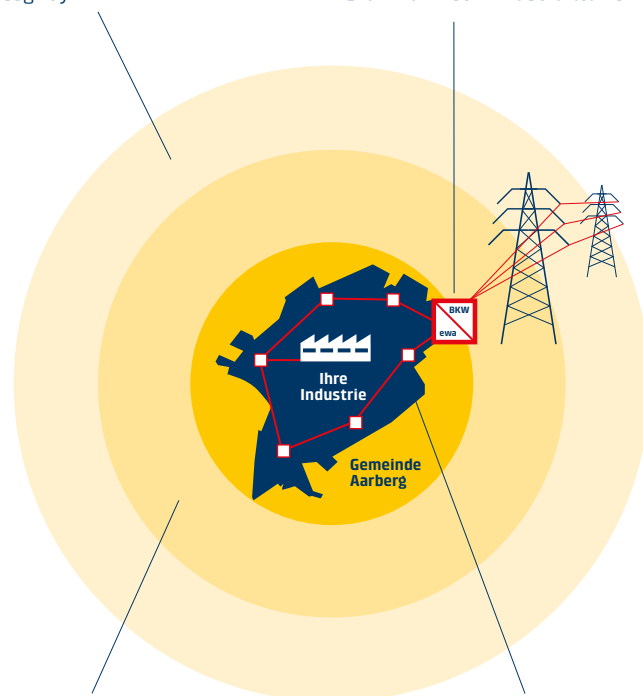
NETZNUTZUNG UND ABGABEN

Dies umfasst den Gebrauch der Netzinfrastrukturen, um den Strom vom Kraftwerk zur Kundin oder zum Kunden zu transportieren.

Bei der Netznutzung wird jede Kundin und jeder Kunde aufgrund der technischen Rahmenbedingungen seines Anschlusses an das Stromnetz und gemäss seinem Verbrauchsverhalten (Stromkonsum und beanspruchte Leistung) einem Netznutzungstarif zugeteilt.

Übertragungsnetz Schweiz
(swissgrid)

Übergabepunkt Vorliegenernetze
BKW zur Netzinfrastruktur ewa



Überregionales Verteilnetz
(Vorliegenernetze BKW)

Lokales Verteilnetz
(Netzinfrastruktur ewa)

RÜCKLIEFERUNG DER ELEKTRISCHEN ENERGIE VON ENERGIEERZEUGNISANLAGEN (EEA) AN DIE EWA 2021

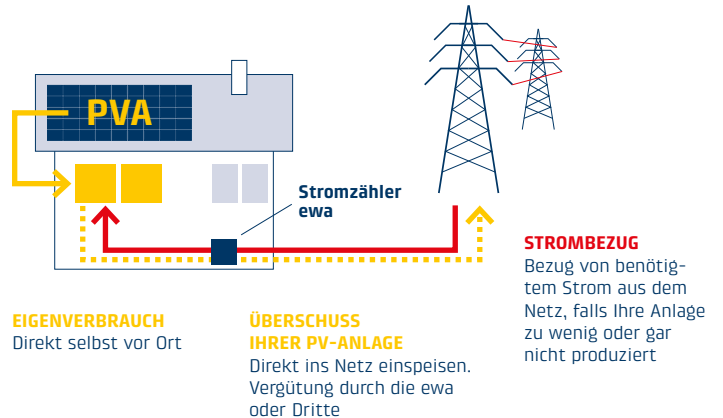
Stromproduzenten, welche Energie ins Netz der EWA Energie Wasser Aarberg AG einspeisen, wird für die bezogene Energie das Produkt **ewa.aarberg** oder **ewa.wasser**, gemäss den Preisen der

Kundengruppen Haushalt, KMU und Industrie für Lieferung durch die ewa 2021 in Rechnung gestellt.

Mit dem Produkt Rücklieferung wird den unabhängigen Stromproduzenten die eingespeiste Energie vergütet, die aus Anlagen mit

- erneuerbaren Energiequellen im freien Ökostrommarkt nach Art. 7b EnG, die nach dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommen wurden und auf die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) verzichten oder auf der KEV-Warteliste stehen.
- erneuerbaren Energiequellen im freien Ökostrommarkt nach Art. 7b EnG, die nach dem 1. Januar 2014 in Betrieb genommen wurden und sich auf die Eigenverbrauchslösung entschieden haben (Überschussenergie) produziert wird.

Bei der Produktion von erneuerbarer Energie entsteht auch ein ökologischer Mehrwert. Mittels Herkunftsnachweisen (HKN) wird dieser Mehrwert dokumentiert. Diese HKN können auf dem Markt gehandelt werden. Stromproduzenten können diesen ökologischen Mehrwert selber nutzen oder verkaufen. Verkauft der Stromproduzent der ewa diese HKN gelten die Preise gemäss folgender Tabelle.



Vergütung der rückgelieferten Energie und des ökologischen Mehrwerts aus erneuerbarer Produktion

	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
RÜCKGELIEFERTE ENERGIE in Rp./kWh	5.30	5.70
ÖKOLOGISCHER MEHRWERT (HKN) in Rp./kWh	3.90	4.20

Allgemeine Bestimmungen zur Vergütung der Einspeisung von Energie aus erneuerbarer Produktion

Für die Vergütung der elektrischen Energieeinspeisung und der Übernahme des ökologischen Mehrwertes gelten folgende Bestimmungen:

- Für die Netznutzung gelten die Netznutzungstarife der Kundengruppen Haushalt, KMU und Industrie.
- Ist der Produzent mehrwertsteuerpflichtig und ist der ewa die Mehrwertsteuer bekannt, so werden die eingespeisten Energiemengen und der ökologische Mehrwert inklusive Mehrwertsteuer vergütet.
- Damit dem Produzenten die Vergütung ausgerichtet werden kann, verpflichtet sich der Produzent zur schriftlichen Angabe seiner Postcheck- oder Bankkontoverbindung.
- Der Produzent muss die Anlagedaten durch die Betreiberin der Messstelle (in diesem Falle die ewa) beglaubigen und erfassen lassen. Er stellt zudem sicher, dass die eingespeiste Energie im Herkunftsnachweissystem erfasst wird.
- Die ewa behält sich vor, für grosse oder gesteuerte Produktionsanlagen weitere Informationen zur Optimierung der

Produktionsprognose beim Produzenten einzufordern. Zur Abdeckung von Ausfällen einer Anlage muss die ewa eine entsprechende Reserveleistung bereitstellen. Für Anlagen mit einer Leistung von mehr als 1 MW (Megawatt) wird ein Preis für die Bereitstellung der Reserveleistung verrechnet.

- Die Vergütung der elektrischen eingespeisten Energie wird jeweils, einmal pro Jahr, den aktuellen Marktpreisen angepasst.
- Die Übernahme des ökologischen Mehrwertes (Nachweisvergütung) ist ein freiwilliges Angebot der ewa und kann jederzeit jeweils auf Ende Jahr gekündigt werden. Es besteht kein Anrecht auf eine Vergütung des ökologischen Mehrwertes. Ein Antrag zur Vergütung kann ohne Begründung abgelehnt werden.
- Für die Geltendmachung der Einspeise- und oder Nachweisvergütung gelten die entsprechenden Bestimmungen des Energiegesetzes (EnG) und der Energieverordnung (EnV).
- Ansonsten gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (AGB Elektrizitätsversorgung EWA) der ewa energie wasser aarberg AG.